Berlin, 3. November 2026

# Positionspapier: Fokus auf Beschleunigung im Verteilnetzausbau

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten mehr als 2.000 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 95 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenz-register für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

Die Beschleunigung des Netzausbaus muss höchste politische Priorität haben. Leistungsfähige Stromnetze sind die Voraussetzung für industrielle Wertschöpfung, Digitalisierung und die Elektrifizierung von Verkehr und Wärmeversorgung sowie für die Integration Erneuerbarer Energien und Speicher. Wo Leitungen und Umspannwerke an ihre Grenzen stoßen, müssen zusätzliche Netzkapazitäten entstehen. Optimierungsmaßnahmen wie die Überbauung von Netzanschlusspunkten, technische Maßnahmen zur Höherauslastung von Betriebsmitteln oder flexible Netzanschlussvereinbarungen (FCAs) sind wichtige Schritte, die die Nutzung vorhandener Kapazitäten verbessern und zusätzliche Anschlüsse früher ermöglichen können. Die Netzbetreiber arbeiten hier unter Hochdruck an entsprechenden Lösungen. **Sie können den notwendigen Netzausbau jedoch nicht ersetzen.** Ihre Weiterentwicklung darf deshalb weder den politischen Fokus vom Netzausbau nehmen noch dessen Umsetzung verzögern.

Die Netzbetreiber setzen den Ausbau und die Modernisierung der Stromnetze bereits mit Nachdruck um. Ihre jährlichen Investitionen in die Übertragungs- und Verteilnetze stiegen von 11,2 Milliarden Euro im Jahr 2022 über 15,9 Milliarden Euro 2023 auf 25,4 Milliarden Euro 2024. Damit haben sich die Investitionen innerhalb von nur zwei Jahren mehr als verdoppelt. Das für 2025 geplante Investitionsvolumen der Netzbetreiber betrug insgesamt 33,2 Milliarden Euro – davon rund 11 Milliarden Euro für die Verteilnetze und 22,2 Milliarden Euro für die Übertragungsnetze. Dieser Investitions- und Ausbauhochlauf schafft die infrastrukturelle Grundlage dafür, dauerhaft und nachhaltig mehr Erzeugungsanlagen, Speicher und Verbraucher anschließen und sicher versorgen zu können.

Auch die bereits bewältigten Anschlusszahlen zeigen die Leistungsfähigkeit der Netzbetreiber: Allein 2025 wurden rund 1,5 Millionen neue Anlagen in den Bereichen Photovoltaik, Windkraft, Ladesäulen und Batteriespeicher mit einer zusätzlichen Anschlussleistung von rund 28 Gigawatt in Betrieb genommen. Die Anzahl und die Leistung der Anschlüsse in diesen Bereichen haben sich gegenüber 2022 mehr als verdoppelt. Für 2026 ist von einer ähnlich hohen Zahl benötigter Anschlüsse auszugehen. Die Netzbetreiber ermöglichen damit bereits einen erheblichen Zuwachs an Erzeugung, Speicherung und elektrischer Mobilität und treiben zugleich den Ausbau der dafür erforderlichen Infrastruktur voran.

Unter anderem aufgrund aufwändiger und langwieriger Genehmigungsverfahren wächst die Nachfrage nach Netzanschlüssen schneller, als zusätzliche Netzinfrastruktur bereitgestellt werden kann. Die Anschlussanfragen haben sich in den vergangenen Jahren auf allen Ebenen des Stromnetzes vervielfacht. Besonders deutlich wird die Dynamik bei den Batteriespeichern: Allein bei den vier Übertragungsnetzbetreibern lagen 2025 Anschlusszusagen für Großbatteriespeicher im Umfang von 51 Gigawatt vor. Für das Verteilnetz sind Anschlussanfragen und -zusagen von über 71 Gigawatt (Stand November 2025) zu verzeichnen. Zwar wird nicht jedes angefragte Projekt tatsächlich realisiert; die Größenordnung verdeutlicht jedoch den hohen

Druck auf die verfügbaren Kapazitäten. Hinzu kommen Anschlussbedarfe von Industrie, Rechenzentren, Erneuerbaren Energien, Ladeinfrastruktur und Wärmepumpen.

Entsprechend groß ist der weitere Ausbaubedarf. Allein die 82 großen Verteilnetzbetreiber veranschlagen rund 110 Milliarden Euro bis 2033 und insgesamt 207 Milliarden Euro bis 2045 für den kapazitätserhöhenden Ausbau. Reine Ersatzinvestitionen kommen hinzu. Bis 2045 müssen rund 38.600 Kilometer Hochspannungsleitungen und 218.400 Kilometer Mittelspannungsleitungen gebaut oder verstärkt werden. Eine Studie der Universität Wuppertal beziffert den Bedarf für den Aus- und Umbau der Verteilnetze bis 2045 auf mehr als 500.000 Kilometer Kabel und rund 500.000 Transformatoren.

Diese Größenordnungen machen unmissverständlich klar: Die beschleunigte Schaffung zusätzlicher Netzkapazitäten ist die drängendste und grundlegendste infrastrukturelle Aufgabe. Eine effizientere Nutzung vorhandener Netze bleibt eine wichtige Ergänzung, beseitigt aber gerade mittel- und langfristig nicht den Bedarf an leistungsfähigeren Leitungen, zusätzlichen Transformatoren und neuen Umspannwerken. Auch und gerade im Sinne der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts muss die Zeit des Engpassmanagements so kurz wie möglich gehalten werden. Bei häufig zehn bis fünfzehn Jahren Realisierungszeit für Hochspannungsprojekte verlängert jede Verzögerung die bestehende Knappheit. Bund und Länder müssen deshalb jetzt Planungs- und Genehmigungsverfahren wirksam verkürzen, Flächen sichern und verlässliche Investitionsbedingungen schaffen. Maßstab jeder politischen Maßnahme muss sein, wie schnell zusätzliche Netzkapazitäten tatsächlich verfügbar werden. Der notwendige Netzausbau ist unverzichtbar und darf durch Optimierungsdebatten in anderen Bereichen weder relativiert noch aufgeschoben werden.

**Der BDEW fordert deshalb, mit dem angekündigten Verteilnetzpaket die Planungs- und Genehmigungszeiten für Netzprojekte deutlich zu verkürzen und in den klaren Fokus zu stellen.**

Neben dem schnellstmöglichen Ausbau der Netze kann auch die optimierte, effiziente und faire Nutzung der vorhandenen Kapazitäten das Potenzial für kurzfristige Entlastung sorgen. Dafür entwickeln Netzbetreiber aller Spannungsebenen Ansätze und Verfahren, um konkurrierende Anschlussbegehren zu koordinieren und verbesserte Anschlussverfahren zu entwickeln.

Der BDEW unterstützt daher die im „Netzanschlusspaket“ bereits vorgesehenen Verbesserungen bei der Transparenz verfügbarer Netzkapazitäten, digitalen Anschlussprozessen, der gemeinsamen Nutzung von Netzanschlüssen und der Zuteilung knapper Kapazitäten.[1] Es ist von

[1] Siehe hierzu auch die BDEW-Stellungnahme zum Regierungsentwurf Netzanschlusspaket

höchster Priorität, dass die entsprechenden Regelungen des Netzanschlusspakets Gesetz werden. Nur mit einem rechtssicheren Rahmen können Netzbetreiber mit den Netzengpässen adäquat im Sinne der Netzkunden umgehen und die neuen Vorgaben umsetzen.

**Neben dem Kernziel Netzausbau werden die optimierte Netzauslastung, Digitalisierung und flexible Anschlusskonzepte parallel weiterentwickelt.**

## 1. Netzausbau beschleunigen und Investitionen ermöglichen

Gerade mittel- und langfristig führt am dringend erforderlichen Netzausbau kein Weg vorbei. Entsprechende Weichenstellungen und Beschleunigungen müssen unverzüglich umgesetzt werden, denn mit Blick auf den ermittelten Ausbaubedarf (s. o.) muss der Netzausbau nicht nur konsequent verfolgt, sondern auch signifikant beschleunigt werden. Dafür braucht es eine gezielte Verkürzung der Planungs- und Genehmigungszeiten für Netzprojekte. Das vom Koalitionsausschuss angekündigte Verteilnetz(beschleunigungs)paket setzt daher genau den richtigen Fokus und sollte diesen unbedingt beibehalten.

### Planungs- und Genehmigungszeiten deutlich verkürzen – zusätzliche Kapazitäten schaffen

Hochspannungsprojekte haben häufig Realisierungszeiten von zehn bis fünfzehn Jahren. Um diese Zeiträume signifikant zu verkürzen, müssen Planung und Genehmigung wirksam vereinfacht und die Handlungsfähigkeit von Behörden gestärkt werden. Jede Verzögerung in Planungs- und Genehmigungsprozessen verlängert bestehende Knappheiten.

Damit das Verteilnetzpaket die Realisierung von Netzprojekten wirksam beschleunigt, müssen Bund und Länder rechtliche Hürden abbauen und den Vollzug verbessern. Auf europäischer Ebene muss sich die Bundesregierung für die erforderlichen Rechtsänderungen einsetzen.

Aus Sicht des BDEW sind hierfür konkret folgende Maßnahmen erforderlich[2]:

#### Ersatzneubauten in bestehenden Trassen deutlich erleichtern

Ein wesentlicher Teil des Netzausbaus erfolgt durch die Verstärkung bestehender Anlagen. Den größten Teil davon macht der Ersatz bestehender Leitungen durch leistungsfähigere Anlagen aus. Es entstehen also leistungsfähigere Anlagen dort, wo heute bereits Netzinfrastrukturen vorhanden sind. Für die umweltrechtliche Bewertung dürfen deshalb grundsätzlich nur die

[2] Siehe hierzu im Einzelnen das BDEW-Positionspapier für ein Beschleunigungspaket für den Hochspannungsnetzausbau

zusätzlichen oder geänderten Auswirkungen gegenüber dem Bestand maßgeblich sein. In einem ersten Schritt müssen **110-kV-Ersatzneubauten bis zu einer Länge von 60 Kilometern von der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgenommen werden**. Auf europäischer Ebene sind im Rahmen des europäischen Netzpakets die Voraussetzungen dafür zu schaffen, **Ersatzneubauten den Vorhaben in Infrastrukturgebieten gleichzustellen** und damit von Umweltverträglichkeits-, Artenschutz- und Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen zu befreien.

**Flächen für Netzinfrastruktur frühzeitig sichern**

Zusätzliche Leitungen und Umspannwerke sowie deren Ausbau und Ertüchtigung benötigen **geeignete Standorte und Erweiterungsflächen**. Diese Bedarfe müssen unter frühzeitiger Beteiligung der Netzbetreiber verbindlich in Bauleitplanung und Raumordnung berücksichtigt und gesichert werden.

**Prüfanforderungen auf das erforderliche Maß begrenzen**

Gerade die zahlreichen Prüfanforderungen bieten erhebliches Vereinfachungs- und Entlastungspotenzial:

- Die nationalen Spielräume zur **Verringerung von Umweltverträglichkeitsprüfungen und Vorprüfungen** müssen ausgeschöpft, verbleibende Prüfungen vereinfacht und vereinheitlicht werden.
- **Vorhandene Umweltdaten müssen leichter zugänglich** und länger nutzbar sein, um wiederholte Erhebungen zu vermeiden.
- Der gesetzliche **Erdverkabelungsvorrang im Hochspannungsverteilnetz** verursacht durch den erforderlichen Kostenvergleich mit der Freileitungsvariante unverhältnismäßigen Aufwand und ist daher zu streichen. Die Wahl der technischen Ausführung muss dem Vorhabenträger überlassen bleiben.
- Bislang verlangt die geltende Regelung selbst bei erheblicher Grenzwertunterschreitung aufwendige Minimierungsprüfungen und -berechnungen. Diese zusätzlichen **Prüfungen zur Minimierung elektrischer und magnetischer Felder müssen entfallen**, wenn die geltenden Grenzwerte nachweislich um mindestens 50 Prozent unterschritten werden.

**Den Vollzug vereinheitlichen und Behörden handlungsfähig machen**

Auch im Vollzug können Standardisierung, Vereinfachung und Kapazitätserhöhung signifikant zur Beschleunigung beitragen:

- Bund und Länder müssen gemeinsam mit den Vorhabenträgern **einheitliche Standards für Antragsunterlagen, Prüfungsumfang und die Anwendung bestehender Beschleunigungsinstrumente** entwickeln.

- Genehmigungsbehörden benötigen **ausreichend Personal**.
- Einfachere Anforderungen, standardisierte Unterlagen und digitale Verfahren müssen zugleich dazu beitragen, **die vorhandenen Personalkapazitäten der Behörden wirksamer einzusetzen**.
- Das **überragende öffentliche Interesse am Netzausbau** muss bei behördlichen Entscheidungen konsequent berücksichtigt werden.

**Verfahren frühzeitig klären und zusätzliche Verfahrensschritte vermeiden**

Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen muss innerhalb einer klaren Frist geprüft werden. Für kurze, nicht UVP-pflichtige 110-kV-Freileitungsvorhaben ist eine Wahlmöglichkeit zwischen Planfeststellung und Einzelgenehmigungen zu schaffen. Die Besitzeinweisung muss bereits mit dem Planfeststellungsbeschluss ermöglicht werden und auch für einen zugelassenen vorzeitigen Baubeginn zur Verfügung stehen.

### Finanzierung des Netzausbaus sichern

Der Netzausbau braucht neben schnelleren Genehmigungen verlässliche Finanzierungsbedingungen. Netzbetreiber müssen ausreichend Kapital für die erforderlichen Investitionen gewinnen können. Dafür ist eine im internationalen Vergleich wettbewerbsfähige regulatorische Verzinsung zentral. Die Ausgestaltung liegt zwar in der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur, der entsprechende Rahmen kann aber vom Bundesgesetzgeber im Sinne der Investitionsfähigkeit der Netzbetreiber definiert werden.

## 2. Vorhandene Netze besser nutzen und Digitalisierung vorantreiben

Digitalisierung, flexible Anschlusskonzepte und mehr Transparenz können helfen, vorhandene Kapazitäten besser zu nutzen und zusätzliche Anschlüsse früher zu ermöglichen. Klar muss allerdings sein, dass zwar eine bessere Ausnutzung, aber keine zusätzliche Kapazität in den Netzen geschaffen wird. Leistungsfähigere Leitungen und Umspannwerke bleiben angesichts der derzeitigen, aber auch angesichts der zu erwartenden Anschlussanfragen unverzichtbar.

Die Netzbetreiber nutzen bereits technische Maßnahmen, um die Kapazität bestehender Netze besser auszuschöpfen, und entwickeln diese weiter. Zu nennen sind unter anderem die digitale Erfassung und Auswertung von Netzzustandsdaten, die Fernüberwachung und Steuerung von Anlagen sowie digitale Netzmodelle und Anschlussverfahren. Im Hochspannungsnetz sind wesentliche Überwachungs- und Steuerungsfunktionen bereits etabliert. Auf den übrigen Netzebenen werden Beobachtbarkeit und Steuerbarkeit zunehmend ausgebaut.

Zusätzliche Potenziale können und sollten systematisch erschlossen werden. Dabei ist aber immer zu prüfen, welche rechtlichen oder praktischen Hindernisse die Umsetzung erschweren und welche gezielten Erleichterungen erforderlich sind.

Bereits zum Jahresende 2021 setzten nach Angaben der Bundesnetzagentur rund **83 Prozent der untersuchten großen Verteilnetzbetreiber technische Maßnahmen zur besseren Ausnutzung ihrer Bestandsnetze ein.** Weitere Instrumente werden fortlaufend eingeführt und ausgebaut. Die gesetzlichen Grundlagen sind längst gelegt: § 11 Abs. 1 Satz 1 EnWG verpflichtet Netzbetreiber, ihre Netze bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit dies wirtschaftlich zumutbar ist. Diese Vorgabe wird durch § 14d EnWG für die Netzausbaupläne konkretisiert. In den genehmigungsrechtlichen Vorgaben der §§ 43ff EnWG finden sich zahlreiche Regelungen, die bereits jetzt Optimierungs- und Verstärkungsmaßnahmen erleichtern. Es wäre zu prüfen, welche weiteren Erleichterungen und rechtlichen Anpassungen hilfreich sind.

Zusätzliche Anschlusskapazitäten müssen immer unter Wahrung der System- und Versorgungssicherheit erschlossen werden. Welche höhere Auslastung möglich ist, hängt dabei vom jeweiligen Netz und seinen technischen Reserven ab. Wo diese Reserven stärker genutzt werden, müssen Überwachung, Steuerung und Sicherheitsanalysen entsprechend weiterentwickelt werden, da das System näher an seine Stabilitätsgrenzen geführt wird. Damit steigen mit zunehmender Digitalisierung zugleich die Anforderungen an Cybersicherheit und zuverlässige Software.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Digitalisierung der Netze sind bereits weitgehend vorhanden. Zudem werden der Rollout der Smart Meter in der geplanten Novelle des Messstellenbetriebsgesetzes adressiert und sind explizit nicht Bestandteil des Verteilnetzpaketes. Hier muss dringend dafür gesorgt werden, dass der Rollout-Prozess vereinfacht wird. Viele Themen rund um die Digitalisierung des Netzanschlussprozesses sind bereits im Netzanschlusspaket geregelt und müssen jetzt umgesetzt werden.

Gerade mit Blick auf begrenzte Ressourcen bei allen Beteiligten, rät der BDEW dringend davon ab, immer weitere gesetzliche Regelungen in das Verteilnetzpaket aufzunehmen. Neue Bestimmungen schaffen weiteren Umsetzungsbedarf und binden Kapital und Personal, die für die Beschleunigung des Netzausbaus und der Netzanschlüsse dringend gebraucht werden. Bereits jetzt sind die Netzbetreiber durch zahlreiche laufende Umsetzungsprojekte von gesetzlichen Neuregelungen und behördlichen Festlegungen mehr als ausgelastet. So müssen in den kommenden zwei Jahren die 250-seitige Mispel-Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA), die 200 Seiten AgNES-Festlegung, die Vorbereitungen auf den MaBis-Hub sowie die Transparenz- und Prozessvorgaben aus dem Netzpaket (digitale Netzanschlussplattform, unverbindliche Netzanschlussprüfung, Netzengpasskarte) umgesetzt werden. Parallel dazu muss der Smart-

Meter-Rollout vorangetrieben und Intelligente Messsysteme mit Steuerungseinrichtung in das System eingebunden und integriert werden. All diese Maßnahmen werden nicht gleichzeitig zu schaffen sein. Es ist daher von höchster Notwendigkeit, Prioritäten zu setzen und die Maßnahmen vorzuzuziehen, die einen schnellen und effizienten Netzausbau ermöglichen.

Aus Sicht des BDEW sind daher alle Vorschläge auf den konkreten Nutzen für einen beschleunigten Netzausbau zu prüfen, und nur diese aufzunehmen, die nachweisbar zum beschleunigten Verteilnetzausbau führen und deren Nutzen im richtigen Verhältnis zum Aufwand steht.